

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 26. Januar 2022

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis.**

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 3
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018

Der Gemeinderat **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig:**

- I. Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsreformgesetz i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018 wie folgt fest:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018	
1. Immaterielles Vermögen	0,00 EUR
2. Sachvermögen	92.160.394,95 EUR
3. Finanzvermögen	26.426.590,19 EUR
4. Abgrenzungsposten	48.500,89 EUR
5. Nettoposition	0,00 EUR
6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 5.)	118.635.486,03 EUR
7. Basiskapital	101.032.120,55 EUR
8. Rücklagen	0,00 EUR
9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
10. Sonderposten	15.145.929,83 EUR
11. Rückstellungen	218.559,15 EUR
12. Verbindlichkeiten	1.787.334,71 EUR
13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	451.541,79 EUR
14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7. bis 13.)	118.635.486,03 EUR

- II. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet, sofern die Inbetriebnahme der korrespondierenden Investition bereits vor dem 01.01.2018 erfolgte und keine weiteren Zuschüsse nach dem 31.12.2017 geleistet wurden.

Punkt 4

Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** die Gebührenkalkulation der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ - Gebühren für den Betreuungsplatz – mit Stand vom 14.01.2022 wie folgt:
 - a. Der Gebührenkalkulation wird insgesamt zugestimmt.
 - b. Zu den ansatzfähigen Kosten der Kinderbetreuungsgebührenkalkulation gehören in der Regel nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Jedoch wurden die Gebühren ohne diese Kosten kalkuliert. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen handelt es sich um dauerdefizitäre Einrichtungen, weshalb das Außeracht lassen dieser Kosten keine Auswirkung auf die Gebühren hat.
 - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“, welche in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden hat, wird zugestimmt.
 - a. Es wird zugestimmt, dass das aus dem Jahr 2021 noch einrechenbare Defizit bei den städtischen Kindergärten von rd. 3,2 Mio. € in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleibt. Dies führt dazu, dass das Defizit nicht mehr den Benutzern der Einrichtung auferlegt werden kann, sondern endgültig von der Allgemeinheit zu tragen ist.

2. Der Gemeinderat **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** die als Anlage 2 im Entwurf beiliegende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau (Kinderbetreuungsgebührensatzung) mit Wirkung zum 01.09.2022.

Punkt 5

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Westendstraße" im Stadtteil Hausgereut hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Westendstraße“ im Stadtteil Hausgereut und **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig**

- über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung
- den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Westendstraße“ im Stadtteil Hausgereut als Satzung

Punkt 6

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Götzenbühn" im Stadtteil Hausgereut

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Götzenbühn“ im Stadtteil Hausgereut und **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig**

- über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung
- die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Götzenbühn“ im Stadtteil Hausgereut als Satzung

Punkt 7

7. Änderung des Bebauungsplans "Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh" mit örtlichen Bauvorschriften

hier:

- a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 7. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh"**
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig**

- die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 7. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- und
- die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Punkt 8

Erlass einer Ergänzungssatzung "Altrheinstraße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im Stadtteil Rheinbischofsheim

hier:

- a) Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung**
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und

- **billigt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** den Entwurf der Ergänzungssatzung,
- **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

und

- **beschließt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB.

Punkt 9

Bauanträge

Punkt 9.1

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 11 Wohneinheiten und Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 8, Tullastr. 8 der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich** dem Bauvorhaben zu.

Punkt 9.2

Bauantrag zum Neubau von zwei Garagengebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 5644, Rettungsgasse der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauvorhaben zu.

Punkt 9.3

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 3344, Am Galgenbach 12 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **erteilt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich keine** Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Punkt 9.4

Bauantrag zum Umbau und zur energetischen Sanierung eines Einfamilienwohnhauses sowie zum Einbau von 4 Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 80/7, Holzhauser Str. 3 der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** mehrheitlich dem Bauvorhaben **zu**.

Punkt 9.5

Bauantrag zum Aufbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Flst:Nr. 333, Rheinstraße 75 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 21 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauantrag **zu**.

Punkt 10

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende an

Position1 **mit 20 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit**

Position 2 und 3 **mit 2 1Ja-Stimmen**

einstimmig zu.

Punkt 11

Mitteilungen

Punkt 11.1

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Achern

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt** die Änderung der Gebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern zur **Kenntnis**.

Punkt 11.2

Projektbeginn DeutscheGlasfaser

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 11.3

Jüdischer Gedenktag

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**

Punkt 11.4
Testzentrum Stadt Rheinau

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 11.5
Bauantrag zum Neubau eines Glashauses, unbeheizt, auf dem Grundstück Flst.Nr. 3253/55, Gymnasiumstraße 13 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag
Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 12
Anfragen aus dem Gemeinderat

Punkt 12.1
Bauvorhaben in Rheinbischofsheim, Hauptstraße

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 12.2
Holzversteigerung

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 12.3
Corona-Lage in Rheinau

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.
